29. Ein magrer Vergleich ist besser, als ein fetter Prozeß.

Christoph und Gürge standen vor Gericht wegen eines Grasflecks, der zwischen beyden streitig war. Gürge wollte den Grasfleck ganz allein haben, obgleich Christophs Vater schon, und Christoph selbst, darauf seit dreyßig Jahren mit gehütet und mit gemähet hatten. Denn Gürge hatte in seinen Briefschaften etwas gefunden, woraus es so halb und halb zu schliessen war, daß vor Alters seinen Vorfahren der Grasfleck wohl mochte ganz allein gehört haben. Als sie nun ihre beyderseitigen Gründe dem Richter gemeldet hatten, und es jetzt an dem war, daß die Klage sollte übergeben werden; da fragte Christoph nach: wie viel es wohl an Kosten betragen könnte, bis die Sache zu Ende käme? Und da fand sichs, daß es beyden Theilen weit mehr kosten würde, als der Grasfleck werth wäre. Christoph bot also Gürgen einen Vergleich an, und forderte die Hälfte. Und Gürge bot ihm den dritten Theil des streitigen Orts. Als sich nun Christoph auch dieses gefallen ließ, so gingen sie als Freunde zu Hause, und jeder behielt

https://doi.org/10.24355/dbbs.084-202005111106-0